

Basisausbildung Teil 2

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Brennen und Löschen • Gerätekunde • Fahrzeugkunde • Gefahren im Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Brandbekämpfung • Technische Hilfeleistung • Feuerlöschkreiselpumpen • Strom und Licht • Erste Hilfe
Ausbildungsziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann eigenständig die Funktionen einer Truppfrau oder eines Truppmanns und einer Maschinistin oder eines Maschinisten übernehmen.	
Zielgruppe	Alle Feuerwehrangehörige.	
Dauer	3,0 Stunden (1 Tag)	3 oder 5 FA (Staffel)
Voraussetzungen	Vollendung des 16. Lebensjahres Basisausbildung Teil 1	
Empfehlungen	Die Inhalte der Feuerwehr-Dienstvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • FwDV 1 – Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 7 – Atemschutz, • FwDV 10 – Die tragbaren Leitern sollten bekannt sein.	
Hinweise	Die Ausbildung umfasst die Lehrgänge Truppmann Teil 2 und Maschinisten nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.	
Anerkennung	Anerkennung nach bestandener Zusatzprüfung (Theorieabfrage) möglich, sofern die Kommandantin oder der Kommandant zustimmt und die Lehrgänge Truppmann Teil 2 und Maschinisten nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren mit Erfolg besucht wurden.	